

## Zusatzantrag zur Satzung: Quotierte Redner\_innenliste

Auf der 1. a.o. Sitzung im Wintersemester 2014/15 haben sich ausschließlich Männer zu Wort gemeldet. Das hat uns klar gezeigt, dass auch die BV-Sitzungen nicht frei von gesellschaftlichen Einflüssen ist, wodurch Männer die Redebeiträge klar dominieren. Um diese Verhältnisse aufzuzeigen, werden Genderstatistiken geführt. Doch nur Aufmerksam machen reicht nicht aus. Es braucht auch Ableitungen.

Die quotierte Redner\_innenliste ist bei Sitzungen einzelner Hochschulvertretungen schon länger usus und führt zu einer ausgeglicheneren Genderstatistik, also eine gerechtere Verteilung der Redebeiträge auf Männer und Frauen. Bei einer quotierten Redner\_innenliste werden die Wortmeldungen nach Geschlecht gereiht - stehen also nur Frauen auf der Liste, wird der Mann vorgereiht und vice versa.

Die ÖH Bundesvertretung möge daher beschließen:

Die Satzung der ÖH Bundesvertretung wird wie folgt geändert:

§22 (1) wird um lit k erweitert:

„k) Antrag auf quotierte Rednerinnenliste für den aktuellen Tagesordnungspunkt“

§22 (2) wird um lit k erweitert:

„k) Bei Annahme des Antrages auf quotierte werden die Wortmeldung für diesen Tagesordnungspunkt ab sofort nach Geschlecht abwechselnd gereiht.“

§22 (3) wird um lit k angepasst:

„ Zu den Formalanträgen gemäß Abs. 1 lit. c bis k erhält nur noch eine Contra-Rednerin das Wort, sodann gelangt der Antrag sofort zur Abstimmung. Führt die Contra-Rednerin die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihr umgehend das Wort zu entziehen und eine weitere Contra-Rednerin zuzulassen.“